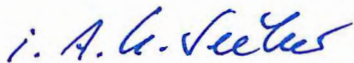


BEKANNTGABE

Am Dienstag, dem **15. November 2022**, findet um **19:00 Uhr**
im **Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Drebach**,
August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach OT Scharfenstein,
die 32. Sitzung des Gemeinderates Drebach
mit folgender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschriften der letzten Sitzung und Benennung zweier Gemeinderatsmitglieder zur Unterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Allgemeine Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Drebach für das Haushaltsjahr 2020
7. Verlängerung Pachtvertrag Fußballverein „Krokusblüte“ Drebach e. V.
8. Anpassung der Finanzierung und Neufestlegung der Ausfallzeiten für die Kindertagespflegestellen Claudia Melzer und Cornelia Ziegert
9. Vergabe von Bauleistungen, Sporthalle Drebach, Los 05 WDVS und Außenputz
10. Aufbau und beabsichtigter Betrieb eines Energie- und Klimaschutzmanagements im Rahmen der Förderung über die Kommunalrichtlinie/Nationale Klimaschutzinitiative
Nichtöffentlicher Teil:
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Schließung der Sitzung

Drebach, 9. November 2022



Jens Haustein
Bürgermeister

auszuhängen am: 09.11.2022	ausgegangen am:	Unterschrift:
abzunehmen am: 17.11.2022	abgenommen am:	Unterschrift:
Drebach:	<input type="checkbox"/> Hauptstraße 85, Bushaltestelle „Erbgericht“	
Grießbach:	<input type="checkbox"/> Bürgerhaus, Grießbacher Hauptstraße 35	
Scharfenstein:	<input type="checkbox"/> Bahnhofstraße, gegenüber Haus Nr. 33	
Spinnerei:	<input type="checkbox"/> Talstraße 20	
Venusberg:	<input type="checkbox"/> Venusberger Hauptstraße 59	
Wiltzsch:	<input type="checkbox"/> Wiltzsch, an der Wiltzschbrücke	
(Zutreffendes bitte ankreuzen)		

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 243/2022
Datum: 09.11.2022
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber
Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	15. November 2022	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Drebach für das Haushaltsjahr 2020

Rechtliche Grundlage: §§ 88, 88c SächsGemO

Vorlage vorberaten mit: Verwaltungsausschusssitzung

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach stellt den vorgelegten und geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich Rechenschaftsbericht und Anhang zum 31.12.2020 in der vorgelegten Fassung mit

- mit einer Bilanzsumme von	39.772.852,51 EUR
- einem Jahresergebnis von	2.648.229,00 EUR
davon:	
- ordentliches Ergebnis	2.286.230,86 EUR
- Sonderergebnis	361.998,14 EUR
- einer Erhöhung des Finanzmittelbestandes	
um	2.345.288,60 EUR
auf	4.922.779,24 EUR

fest.

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Gemäß § 88 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er besteht aus der Ergebnis-, der Finanz- und der Vermögensrechnung, dem dazugehörigen Anhang und dem Rechenschaftsbericht. Die örtliche Prüfung führte entsprechend Beschluss des Gemeinderates die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LiSka Treuhand GmbH, Schlesischer Platz 2, 01097 Dresden durch. Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2020, einschl. Prüfbericht, liegen dieser Beschlussvorlage als Anlage bei. Mit dem Feststellungsbeschluss erkennt der Gemeinderat den Inhalt und des Ergebnis des Jahresabschlusses an.

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 244/2022
Datum: 9. November 2022
Erarbeitet und geprüft: Holger Fritzsche,
SB Liegenschaften

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	15. November 2022	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Verlängerung Pachtvertrag Fußballverein „Krokusblüte“ Drebach e.V.

Rechtliche Grundlage: BGB

Vorlage vorbereitet mit: Verwaltungsausschuss Gemeinde Drebach

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt, den derzeit zwischen der Gemeinde Drebach und dem Fußballverein „Krokusblüte“ Drebach e.V. bis zum 31.12.2030 bestehenden Pachtvertrag für das Sportplatzgelände und Sportlerheim Drebach vorzeitig um 4 Jahre bis zum 31.12.2034 zu verlängern. Weiterhin wird im bestehenden Pachtvertrag zusätzlich der Ausschluss der ordentlichen Kündigung vereinbart.

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Der Gemeinde Drebach liegt ein Schreiben der Sächsischen Aufbaubank an den Fußballverein „Krokusblüte“ Drebach e.V. vor, in dem die vorzeitige Verlängerung des derzeit bestehenden Pachtvertrages zwischen der Gemeinde und dem Verein um 4 Jahren bis zum 31.12.2034 gefordert wird. Diese ist notwendig, um die Zweckbindungsfrist der abgeforderten Fördermittel, welche für die Errichtung einer Brunnenanlage auf dem Sportplatzgelände Straße der Jugend 9 beantragt wurden, einhalten zu können.

Ebenso soll laut Sächsischer Aufbaubank im Pachtvertrag für die Pachtzeit der Ausschluss der ordentlichen Kündigung vereinbart werden.

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 245/2022
Datum: 9. November 2022
Erarbeitet und geprüft: Diana Messig,
SB Steuern

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	15. November 2022	öffentlich/beschließend

- Gegenstand der Vorlage:** Anpassung der Finanzierung und Neufestlegung der Ausfallzeiten für die Kindertagespflegestellen Claudia Melzer und Cornelia Ziegert
- Rechtliche Grundlage:** Richtlinie des Erzgebirgskreises zu Leistungen der Jugendhilfe in Form von Kindertagespflege (RiLi Kindertagespflege) vom 7. Juni 2022
- Vorlage vorberaten mit:** Verwaltungsausschuss
- Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** —
365201.00/431708 C. Melzer
365201.00/431709 C. Ziegert
- Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Anpassung der Finanzierung der Kindertagespflegestellen Claudia Melzer und Cornelia Ziegert zum 1. Januar 2023 auf einen monatlichen Betrag von 771,36 € je Vollplatz sowie die Neufestlegung der Ausfallzeiten der Kindertagespflegestellen.

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Der monatliche Betrag für Sachaufwand und Förderleistung je Vollzeitplatz wird entsprechend der RiLi Kindertagespflege vom 7. Juni 2022 zum **1. Januar 2023** auf **771,36 €** angehoben (bisher 600,00 €).

Die monatliche Erstattung für Sachaufwand und Förderleistung bei Nutzung der Räume im Haushalt der Kindertagespflegepersonen betragen für den Sachaufwand 143,36 € und Förderleistung 628,00 € je Vollzeitplatz. Ist die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit geringer als 9 Stunden täglich, verringern sich die o. g. Beträge anteilig pro weniger vertraglich vereinbarter Betreuungsstunde (7,5 Std. = 642,80 €, 6 Std. = 514,24 € und 4,5 Std. = 385,68 €).

Geplante Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson (Urlaub, Fortbildung etc.) werden von 30 Arbeitstagen im Jahr auf 33 Arbeitstage angehoben. Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson wegen Krankheit bis zu 10 Arbeitstagen im Jahr führen nicht zu einer Kürzung der laufenden Geldleistung.

Zur Absicherung nicht geplanter Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson übernimmt die Gemeinde auf Antrag die Kosten für die Vertretung.

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 246/2022
Datum: 9. November 2022
Erarbeitet und geprüft: Thomas Berger

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	15. November 2022	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Vergabe von Bauleistungen, Sporthalle Drebach, Los 05 WDVS und Außenputz

Rechtliche Grundlage: § 3 Abs. 1 VOB/A

Vorlage vorberaten mit:

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** 211101.01.011.785100

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Vergabe des Loses 05, WDVS und Außenputz, zum Bau der Sporthalle Drebach an das Unternehmen Passnorm Bau-GmbH, Gewerbering 20 in 08451 Crimmitschau mit der Auftragssumme von 124.716,86 € (brutto).

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Die Bauleistungen für den Neubau der Sporthalle Drebach wurden öffentlich entsprechend VOB/A § 3 Abs. 1 ausgeschrieben.

Bereits im Mai 2022 wurde das Los 05 ausgeschrieben, aber auf Grund der enormen Preissteigerungen zur Kostenberechnung wieder aufgehoben.

Die jetzige Angebotseröffnung erfolgte am 17.10.2022.

7 Firmen haben die Angebotsunterlagen abgefordert, 6 Angebote wurden abgegeben.

Das Angebot der Firma Passnorm aus Crimmitzschau konnte nach der Angebotsauswertung als das wirtschaftlichste Hauptangebot gewertet werden. Es bestehen keine Bedenken gegen die Vergabe.

Preisspiegel

Passnorm	124.716,86 €
Bieter 2	133.240,87 €
Bieter 3	169.019,27 €
Bieter 4	160.736,80 €
Bieter 5	138.658,98 €
Bieter 6	154.094,11 €
Kostenberechnung	89.744,59 €

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 247/2022
Datum: 9. November 2022
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber,
Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	15. November 2022	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Aufbau und beabsichtigter Betrieb eines Energie- und Klimaschutzmanagements im Rahmen der Förderung über die Kommunalrichtlinie/Nationale Klimaschutzinitiative

Rechtliche Grundlage: Kommunalrichtlinie

Vorlage vorberaten mit: Verwaltungsausschusssitzung

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** siehe Begründung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt den Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energie- und Klimaschutzmanagements. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderanträge zu stellen, eine gemeinsame auf den Förderzeitraum von zwei Jahren befristete Projektstelle zu besetzen, den Aufbau des Energie- sowie des Klimaschutzmanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen. Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Gemeinderat regelmäßig zu unterrichten.

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Bei Klimaschutz und Energieeffizienz sowie dem verantwortungsvollen Umgang mit vorhandenen Ressourcen nehmen Städte, Gemeinden und Landkreise eine zentrale Rolle ein – als Akteur, Berater, Vermittler und Vorbild. Die Bewirtschaftung kommunaler Liegenschaften und der damit verbundene Verbrauch von Wärme, Strom und Wasser stehen für einen erheblichen Teil der kommunalen Ausgaben und CO²-Emissionen.

Ein erster und wesentlicher Bestandteil zur Reduzierung der Kosten, Verbräuche und CO₂-Emissionen ist die Einführung eines kommunalen Energie- und Klimaschutzmanagements.

Unter Energiemanagement versteht man die kontinuierliche Begehung von Gebäuden und Betreuung deren Nutzer mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen. Der Schlüssel für den Erfolg liegt dabei in der Koordination und Zusammenführung einer Vielzahl von Aufgaben, zu denen unter anderem eine systematische Energieverbrauchserfassung und Kontrolle, eine Analyse und Optimierung der Gebäudetechnik, der dort installierten technischen Einrichtungen und deren Nutzung, die Überprüfung und Optimierung der Regelungseinrichtungen, die Überprüfung und ggf. Anpassung der Energiebezugsverträge, die Lenkung von Wartungs- und Instandhaltungsbemühungen, die Schulung der Gebäudeverantwortlichen und schließlich auch die Motivierung der Nutzer zu energie-sparendem Verhalten zählen.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis beim kommunalen Energiemanagement beträgt 1 : 3 und die erzielbaren Kosteneinsparungen liegen bei 10 – 30 %.

Klimaschutzmanagement – teilweise auch etwas verkürzend "Klimamanagement" genannt – bezeichnet sowohl ein strategisches, als auch ein projektbasiertes Vorgehen mit dem Ziel der Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen. Mit der Anstellung der relativ neuen Berufsgruppe von sogenannten "Klimaschutzmanagern" wird das Monitoring über die Emissionen von Treibhausgasen und Luftschadstoffen, welche den Klimawandel befördern, in der Ausführung gegenüber der Vergangenheit feingliedriger, da die Klimaschutzmanager in der Regel auf lokaler Ebene agieren. (Quelle: wikipedia.de)

Für die Einführung und Umsetzung dieser wichtigen Projekte sollen nun Fördermittel für einen Zeitraum von 24 Monaten für die Einstellung eines Energie- und Klimaschutzmanagers in Personalunion mit 1,0 VzÄ (je 0,5 VzÄ) beantragt werden. Der Bund fördert über die Kommunalrichtlinie die Schaffung dieser befristeten Personalstelle einschließlich benötigter Sachkosten mit 70 %.

Momentan geschätzte Kosten für den Förderzeitraum von 2 Jahren – Kosten in EUR:

Projekt	eigene Personalkosten	externer Dienstleister	Sachkosten	Gesamtkosten	Eigenanteil
Energiemanagement	51.876	28.560	82.800	163.236	48.971
Klimaschutzmanagement	51.876	9.520	10.000	71.396	21.419
gesamt	103.752	30.080	92.800	234.632	70.390

In den Sachkosten für das Energiemanagement ist die Anschaffung von Energiemanagement-Software, von Messtechnik, Zählern und Sensorik, die Gebäudebewertung sowie Kosten für Weiterbildung enthalten. Messtechnik, Zähler und Sensorik sind bis 50.000 EUR förderfähig und in der Schätzung mit 30.000 EUR berücksichtigt. Hier kann noch eine Anpassung entsprechend des konkreten Bedarfs vorgenommen werden. Für die energetische Gebäudebewertung sind bis zu einer Bruttogeschossfläche (BGF) von 1.000 m² 1.200 EUR, zwischen 1.000 – 3.000 m² 1.800 EUR und über 3.000 m² 2.400 EUR je Gebäude enthalten. Insgesamt ist noch eine Prüfung durch die Saena erforderlich. Bei Kostenveränderungen erfolgt eine Anpassung im Zuge der Haushaltsplanung.

Im Klimaschutzmanagement ist vorrangig die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts vorgesehen. Neben den Personalkosten sind Aufwendungen für fachkundige externe Dienstleister erfasst, die Unterstützung bei der Erstellung von Treibhausgasbilanzierung und der Berechnung von Potenzialen und Szenarien sowie Maßnahmebewertung im Rahmen der Konzepterstellung und professionelle Prozessunterstützung geben sollen. Die Sachkosten beinhalten Geschäftsaufwendungen und Weiterbildungskosten.